



HESSISCHER LANDTAG

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

betreffend wachsende Fluglärmbelastung im Rhein-Main Gebiet

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass seit dem 10. März 2011, als die Spreizung der Routen der Gegenanflugstrecken am Flughafen Frankfurt umgesetzt wurde, die Zahl der Beschwerden aus der Bevölkerung über Fluglärmbelastungen deutlich zugenommen hat. Insbesondere die Lärmbelastungen unterhalb der nördlichen Gegenanflugstrecke im Bereich der Stadt Frankfurt am Main, des Main-Taunus Kreises, der Landeshauptstadt Wiesbaden sowie des Rheingau-Taunus Kreises wurden u.a. jüngst an den Osterfeiertagen mit ihren Schönwetterlagen (Betriebsrichtung 07) als sehr belastend wahrgenommen.
2. Der Landtag hält es nach wie vor für geboten, dem Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm ein deutlich größeres Gewicht zuzumessen, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Kapazitätserweiterung des Flughafens Frankfurt durch den Ausbau. Die Umsetzung des bereits im Jahr 2000 als unbedingt erforderlich beschlossenen Nachtflugverbots gehört ebenso dazu wie eine eindeutige Priorität zugunsten des Lärmschutzes bei der Festlegung von Flugrouten und Anflugverfahren. Die bislang immer weiter steigende Fluglärmbelastung der im Rhein-Main Gebiet lebenden Menschen kann nicht länger hingenommen werden und ist durch aktive Maßnahmen wirksam zu verhindern.
3. Die Landesregierung wird demgemäß aufgefordert, ihre Haltung des fortgesetzten Desinteresses an der Fluglärmbekämpfung umgehend aufzugeben und ergänzend zum Landtag eigene Aktivitäten zu starten. Eine lediglich „moderierende und beratende Rolle im Interesse eines fairen Ausgleichs zwischen Bürger- und Flughafeninteresse“ (so Verkehrsminister Posch in Drs. 18 / 3701) ist jedenfalls völlig unzureichend und hat bislang nur zu wachsenden Belastungen geführt. Ebenso reicht es nicht aus, auf die Aktivitäten des Forums Flughafen und Region (FFR) zu verweisen, wenn die dortigen Vorschläge für aktiven Lärmschutz bei der Festlegung von Routen und Verfahren schlicht ignoriert werden. Statt hier lediglich mit Achselzucken zu reagieren, wäre es Pflicht der Landesregierung, dafür zu sorgen, dass die Flugverfahren und Routen-

führungen neben der Sicherheit gleichrangig möglichst weitgehenden Lärmschutz berücksichtigen.

4. Die Landesregierung wird weiterhin aufgefordert, sich auf Bundesebene durch Novellierung des Luftverkehrsgesetzes für eine solche gleichrangige Verpflichtung der Flugsicherung auf Verkehrssicherheit und Lärmschutz einzusetzen. Ebenso soll das Verfahren der Routenfestlegung gesetzlich so umgestaltet werden, dass eine Beteiligung der Öffentlichkeit und eine wirksame rechtliche Überprüfung ermöglicht wird. Schließlich soll die Landesregierung auf Bundesebene allen Versuchen der Luftverkehrswirtschaft entgegenzutreten, durch eine Veränderung des Luftverkehrsgesetzes ein Nachtflugverbot rechtlich unmöglich zu machen.

Wiesbaden, 10. Mai 2011

Der Fraktionsvorsitzende:

Tarek Al-Wazir